

Die Institutionalisierung einer Institution--oder wie die Autorität in die Geschichten von  
Amerika kam

*¡Buena está eso!--respondió don Quijote--. Los libros que están impresos con licencia de los reyes y con aprobación de aquellos a quien se remitieron [...] ¿habían de ser mentira [...]?* (Cervantes, I, 50, S. 571.) [Madrid 1605]

*[Das ist ja vortrefflich!--erwiderte Don Quijote. Die Bücher, die mit Lizenz des Königs und der Approbation der Zensur gedruckt sind, die sollen Lügen sein?]*

*Los [...] [servicios] de mi padre fueron milagrosos, como consta de [...] su historia impresa en molde con licencia y autoridad de la majestad. (Dorantes de Carranza 227) [México 1604]*

*[Die Verdienste meines Vaters waren übernatürlich, wie aus seiner Geschichte hervorgeht, die gedruckt wurde und zwar mit der Lizenz und der Autorität seiner Majestät.]*

Webster's Third International Dictionary definiert 'Institution' als "a significant and persistent element (as a practice, a relationship, an organization) in the life of a culture that centers on a fundamental human need, activity, or value, occupies an enduring and cardinal position within a society, and is usually maintained and stabilized through social regulatory agencies" (1171). Gert Melville erklärt, dass Institutionen ihre wesentliche "Dauerhaftigkeit" und ihre zentrale gesellschaftliche Stellung daraus beziehen, dass sie "sinnbezogene und ordnungsstiftende Determinierungen von sozialen Interaktionen sind" (7). Die Geschichtsschreibung erfüllt die genannten Kriterien für eine Institution. Die heute unter dem Begriff Historiographie subsumierten Praktiken hatten in den vormodernen Gesellschaften eine zentrale Stellung, weil sie "fundamentale menschliche Bedürfnisse" wie Identitätsstiftung, Legitimation von Machtansprüchen und Handlungsorientierung boten.<sup>1</sup>

Im iberischen Raum, auf den ich mich im folgenden konzentrieren werde, gerann die kulturelle Institution Geschichtsschreibung erstmals im 13. Jahrhundert mit der Einrichtung der sogenannten "alfonsinischen Werkstatt" (*taller alfonsí*) zu einer "social regulatory agency."<sup>2</sup> Alfons

---

<sup>1</sup> José García Oro betont den großen Stellenwert, den die Historiographie als soziale Praxis im Untersuchungszeitraum hatte (besonders 64-75). Für das 15. Jahrhundert kann die Bedeutung der Geschichtsschreibung kaum überschätzt werden (Folger, *Generaciones*).

<sup>2</sup> Mit einer gewissen Berechtigung können bereits die Geschichtswerke von Lucas de Tuy und Rodrigo Jiménez de Rada der offiziellen Geschichtsschreibung zugerechnet werden (Linehan), jedoch wissen wir nichts über einen auf Dauer angelegten Apparat, der ihre Arbeit ermöglichte. Das einzige Panorama der Entwicklung der spanischen Historiographie ist immer noch Sánchez Alonsos *Historia de la historiografía española*.

der Weise setzte einer Gruppe von Gelehrten die Aufgabe, alles verfügbare historische Wissen zu kompilieren (Catalán, Funes, Gómez Redondo 14-35). Das Projekt wurde nie vollendet, aber das heute als *Estoria de España* bekannte Werk stellte eine Geschichte der spanischen Könige von den Anfängen bis zu Alfonsos Vater Fernando III. bereit. Drei Generationen später beauftragte Alfonso XI. seinen Kanzler Fernán Sánchez de Valladolid mit der Abfassung der Chroniken seiner Vorgänger und seiner eigenen Ägide. Der königliche Kanzler Pero López de Ayala (gest. 1406) wurde zum Chronisten der vier Könige, denen er diente. Die kastilischen Könige verwendeten also erhebliche Mittel darauf, die eigene Regierungszeit und gegebenenfalls die ihrer Väter in der Form von Chroniken festzuhalten. Juan II. (1406-1452) war der erste kastilische Herrscher, der nachweisbar das Amt eines Hofchronisten einrichtete (Bermejo Cabrera).<sup>3</sup> Besondere Bedeutung erlangte die offizielle Chronistik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im Bürgerkrieg zwischen dem kastilischen König Heinrich IV und seiner Halbschwester Isabel und ihrem Gemahl Fernando de Aragón vereinnahmten beide Seiten Chronisten für ihre Zwecke. In der Folge entfachten die sogenannten Katholischen Könige eine historiographische Kampagne mit dem Ziel, ihre fragwürdige Thronbesteigung zu legitimieren (Folger, *Generaciones*, Kap. 5). Auch unter dem Habsburger Karl V. im 16. Jahrhundert arbeiteten stets mehrere bestellte Chronisten am spanischen Hof, um die Taten des Kaisers propagandistisch darzustellen (Morel-Fatio).

In diesem Abriss der Geschichte der kastilischen Geschichtsschreibung habe ich den engen Ausschnitt der offiziellen Chronistik gewählt, weil er in Zusammenhang steht mit einem Aspekt von Institution, der in *Webster's* mit "act of or the process of instituting," "establishment, foundation, enactment," "regulation and ordering" umschrieben wird (1171). Dieser „act of instituting,“ den ich als sekundäre Institutionalisierung bezeichne, setzt die Einrichtung einer mit Ressourcen ausgestatteten Organisation durch eine übergeordnete Autorität voraus. Diese Setzung sattelt auf einer Institution nicht nur auf, um diese zu „stabilisieren“ und ihr Dauer zu verleihen, sondern verändert das Spektrum der „Determinierungen von sozialen Interaktionen“ und der epistemischen Grundlagen der ursprünglichen Institution. Im folgenden werde ich den Zusammenhang von sekundärer Institutionalisierung und Autorität, Ordnungs- und Disziplinierungsentwürfen am Beispiel der spanischen Kolonialgeschichtsschreibung engführen.<sup>4</sup>

Bereits Christopher Kolumbus' erste Entdeckungsfahrt nach Amerika schlug sich unmittelbar nach seiner Rückkehr in einem historiographischen Text nieder (*Carta a Luis de*

---

<sup>3</sup> Zur kastilischen Historiographie des 15. Jahrhunderts siehe Folger (*Generaciones*, Kap. 3, mit Angaben zu weiterführender Literatur).

<sup>4</sup> Einen Überblick bietet Francisco Esteve Barba.

*Santángel*; 14.2.1493), der Verbreitung über ganz Europa fand (Zamora 5). In Einklang mit den Interessen der Katholischen Könige und ihrem Nachfolger Carlos I., verfassten die Eroberer der Neuen Welt in den folgenden Jahrzehnten *relaciones*, Berichte und Briefe, die über die Ereignisse in Übersee informierten (Harrisse, Medina). Viele dieser Berichte und Historien wurden gedruckt, wie etwa 1534 Cristóbal de Menas Bericht über die Eroberung von Peru (*La conquista de Perú*). Die nur wenig später erschienene *Verdadera relación de la conquista del Perú* (*Wahrer Bericht von der Eroberung von Peru*) von Francisco Jerez kann als "eminent parteiliche" Replik auf Menas Werk verstanden werden (Stoll 119-20). Jerez, der Sekretär des Eroberers Francisco Pizarro, hatte sein Werk am 31.7.1533 vollendet. Nur einen Monat nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde es im Juli 1534 in Sevilla gedruckt (Stoll 112-17). Das Ringen um die "wahre Geschichte" der Eroberung Perus zeigt, wie leicht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Geschichtsschreiber mit konträren Sichtweisen und Interessen eine breitere Öffentlichkeit durch Druckwerke erreichen konnten.<sup>5</sup>

Gerade aber die Vielfalt der in Umlauf befindlichen Berichte konnte einen wesentlichen gesellschaftlichen Anspruch an die Geschichtsschreibung nicht erfüllen: Die Cortes, die spanische Ständeversammlung, klagte mehrfach die Veröffentlichung gesicherten historischen Wissens ein. So findet sich in den Akten der Tagung von 1523 in Valladolid folgende Petition.

Wir sind darüber informiert, dass auch etwas hinsichtlich der Geschichten und Chroniken der großen Ereignisse und Taten der kastilischen Könige geschehen ist. Und es ist gut, dass die Wahrheit über die Vergangenheit bekannt wird, die nicht aus privaten Büchern gewonnen werden kann. Wir ersuchen Eure Hoheit, dass Ihr die Person, die die besagte Kompilation hat, wissen lasst, und befiehlt, dass sie korrigiert und gedruckt werde, weil das eine nutzbringende und vergnügliche Lektüre sein wird.

[Assi mismo somos ynformados que otro tanto se hizo de las ystorias y coronicas y grandes cosas y hazañas hechas por los rreyes de Castilla [...] y es bien que se sepa la verdad de las cosas passadas, lo qual no se puede saber por otros libros privados que se lehen [...] Suplicamos a vuestra Alteza mande saber la persona que tiene hecha la dicha copliacion, y la mande corregir e ynprimir, porque será letura provechosa y aplazible. (Morel-Fatio 14-15)]<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Der Originaltext der später in der *Recopilación* aufgenommen *cédula* zur Lizenzierung von Schriften über „cosas de Indias“ (Valladolid, 21.9.1556) durch den Indienrat legt die Motivation für die Beschränkungen klar dar: „Wisset, dass uns vorgetragen wurde, dass einige Personen Bücher, die sich mit den Dingen unser Indien beschäftigen, gemacht haben und jeden Tag machen, und dass sie diese ohne unsere Erlaubnis haben drucken lassen und drucken lassen“ [„sabed que a nos se ha hecho relación que algunas personas han hecho y de cada día hazen libros que tratan de cosas de la nuestras Indias, e los han hecho y hazen imprimir sin nuestra licencia“] (zit. Sierra Corella 198). Alle Zitate spanischer Texte wurden von mir übersetzt.

<sup>6</sup> Aus einer Petition der Cortes von 1539 wird klar, dass das Interesse nicht nur den „Taten der Könige galt“ „porque no se olvide la memoria de los grandes hechos de sus altos predecesores y

Was sind die Gründe für das breite Interesse an der Veröffentlichung der autoritativen Chronik der spanischen Könige? Die Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts zeigt, dass es mit dem Bedürfnis an Identitätsstiftung oder exemplarischen Verhaltensmustern nicht hinreichend erklärt ist. Fernán Pérez de Guzmán verfasste Mitte des 15. Jahrhunderts ein unter dem Titel *Generaciones y semblanzas* bekanntes Geschichtswerk als Reaktion auf das Fehlen einer autoritativen offiziellen Chronik. Aus *Generaciones* geht klar hervor, dass der Autor die offiziellen Chroniken als Archiv von Verdiensten, die der Krone geleistet wurden, und der im Gegenzug gewährten Privilegien und Gerechtsame betrachtete (Folger, *Generaciones*, Kap. 2). Ähnliche Überlegungen spielten sicherlich in der Forderung der Cortes nach der Veröffentlichung der königlichen Chronik eine Rolle.

Die pragmatische Ausrichtung der offiziellen Geschichtsschreibung auf eine Ökonomie der *mercedes*, Gunsterweise, gewann im kolonialen Kontext ein noch größeres Gewicht.<sup>7</sup> Innerhalb von wenigen Jahrzehnten eroberten die Spanier einen ganzen Kontinent und unterjochten zahllose Menschen. Die Konquistadoren und frühen Siedler leiteten aus den Diensten, die sie der Krone geleistet hatten, Ansprüche auf *mercedes* in erster Linie in der Form von *encomiendas* und lukrativen Ämtern ab. Der immensen Verfügungsmasse an kolonialen *mercedes* entsprach somit eine Schar von Prätendenten in den Kolonien und in Spanien. Aufgrund der gewaltigen Entfernungen und der sozialen Herkunft der Konquistadoren gestaltete es sich besonders schwierig,<sup>8</sup> zu beurteilen, ob Bewerber aus Kolonien eine Belohnung verdienten und wie diese gerechterweise auszufallen hatte.

In der Verwaltung dieser *mercedes* musste die Metropole zwangsläufig auf historiographische Texte im weiteren Sinn zurückgreifen. Die bürokratische Supermacht Spanien

---

de sus subditos” [“damit die großen Taten Eurer hohen Vorfahren und ihrer Untertanen nicht dem Vergessen anheim fallen”] (ib.). Lorenzo Galíndez de Carvajal, Consejero de Castilla arbeitete als “Zensor Karls V.”, wie er sich selbst im Prolog der von ihm überarbeiten und herausgegeben Chronik der Zeit von Juan II nannte, an einem Projekt, das den Vorstellungen der Cortes nahe kam; zu Galíndez vgl. Floranes. Wohl als Folge der Intervention der Cortes wurden zwei Arten von Chronisten bestellt, nämlich „del rey” (“des Königs”) und “por el reino” (“des Königreiches”), worin sich die zweifache pragmatische Ausrichtung der institutionalisierten Historiographie widerspiegelt.

<sup>7</sup> In der Forschung wird die didaktische Funktion der Chronistik und der Zusammenhang von Geschichtsschreibung und „nacionalismo“ (Alvar Ezquerra) überbetont. Exemplarisch für den Zusammenhang von *mercedes* und historiographischen Texten, die in einem kolonialen Kontext entstanden, ist Baltasar Dorantes de Carranzas *Sumaria relación de las cosas de la Nueva España* (México, 1604) (Folger, “Memoria y papeles”).

<sup>8</sup> Nur wenige der Eroberer gehörten adeligen Familien „de solar conocido” an. Über ihre Vorfahren und deren Verdienste, die wesentlich die Ansprüche der Nachfahren legitimierten (Folger, *Generaciones*, Kap. 2), gab es somit keine Aufzeichnungen.

wählte den Weg, das Verfahren mit Gesetzen festzuschreiben.<sup>9</sup> In der 1681 gedruckten *Recopilación de leyes de los reynos de las Indias*, monumentales Ergebnis einer mehr als hundert Jahre währenden Arbeit an einer Kodifikation der wuchernden Kolonialgesetzgebung (Manzano Manzano), beschäftigt sich im zweiten Buch unter dem Titel 33 mit den „informaciones y pareceres de servicios“ [„Nachweisen und Gutachten von Verdiensten“] (291). Ein vom Prätendenten eingereichter Bericht bildete die Grundlage für die Vergabe Ämtern und Pfründen in den Kolonien. Auf der Basis dieser biographisch-historiographischen Texte sollten die Autoritäten in der Metropole über die Vergabe der *mercedes* entscheiden.

Die Verwaltung der *mercedes* oblag dem 1524 eingerichteten Indienrat (*Supremo y Real Consejo de las Indias*), der als höchste Instanz in kolonialen Belangen nur dem König unterstellt war (Schäfer). Der *Consejo* als staatliches Organ, das mit der Regierung und Verwaltung der überseeischen Territorien befasst war, fällte seine Entscheidungen idealiter auf der Basis historiographischen Wissens.<sup>10</sup> Er sah sich jedoch dem Problem gegenüber, das die Cortes zur selben Zeit artikulierten: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichneten sich zwar Ansätze zu einer offiziellen Kolonialgeschichtsschreibung ab,<sup>11</sup> aber es gab keine „historia auténtica“ (Alvar Ezquerra 253).<sup>12</sup> In einem Brief an den Präsidenten des Indienrates beklagte der peruanische Funktionär Loarte 1572, dass die Inkas der historischen Wahrheit so großes Gewicht schenkten, dass sie Personen hatten „die sich mit nichts anderem beschäftigen“ [„personas que no entendían en otra cosa“], während bei den Spaniern, Chronisten Taten der Conquista erinnerten, „die sie weder sahen noch verstanden“ [„los que nunca la vieron ni entendieron“] (Carbia 79). Diese Chronisten schrieben nach eigenem Gutdünken,

---

<sup>9</sup> Die grundlegende Darstellung der spanischen Kolonialbürokratie ist Ernst Schäfers *El Consejo Real y Supremo de las Indias*. Siehe auch Magali Safatti, John Leddy Phelan und Horst Pietschmann.

<sup>10</sup> Aus Ovandos *consulta* geht klar hervor, dass die Korruption in der Vergabe von Posten eine große Rolle spielte (Maurtua 10-11).

<sup>11</sup> Der italienische Humanist am spanischen Hof Pietro Martire d'Anghiera (auch bekannt als Pedro Mártir de Anglería), der das Amt eines Hofchronisten inne hatte, beschäftigte sich aus persönlicher Neigung in seinem *Opus epistolarium* mit kolonialen Angelegenheiten. Der berühmte Geschichtsschreiber Gonzalo Fernández de Oviedo, Autor verfasste seine *Americana* zunächst aus Eigeninitiative und war nach Carbia nie *Cronista de Indias* (75-76). Carbia ist der Autor der bis heute detailliertesten Gesamtdarstellung zur offiziellen Amerikageschichtsschreibung. In einer Rezension weist Benito Sánchez Alonso zurecht darauf hin, dass Carbia dazu neigt, die offizielle Geschichtsschreibung idealisierend darzustellen.

<sup>12</sup> López de Velasco verwendet diesen Ausdruck in einer Bittschrift, mit der er Philipp II, dazu bewegen wollte, die offizielle Geschichte seiner Zeit in Auftrag zu geben. Bereits im 15. Jahrhundert bezog sich Fernán Pérez de Guzmán mit „ystoria abtentica“ auf Geschichtswerke, die durch die königliche Autorität abgesichert waren (fol. 26<sup>v</sup>).

jeder ohne die Wahrheit zu ergründen, so wie der erstbeste sie ihnen erzählt, den sie fragen, nur um einen Lebensunterhalt zu verdienen durch die Drucke und das manchmal auf Kosten des Wohlstands und der Ehre derer, die sie vollbrachten.

[escribiéndolos cada uno sin averiguar la verdad como se los cuenta el primero a quien se los pregunta para solo ganar de comer por la ynpressiones y algunas vezes a costa de las haziendas y honrras de los que los travajaron. (ib.)]<sup>13</sup>

Angesichts des verbreiteten Misstrauens gegenüber „kommerziellen“ Chroniken war der Indienrat auf die Berichte der Untertanen in den Kolonien angewiesen. Das Problem der Glaubwürdigkeit oder Autorität trat ihnen jedoch auch hier in anderer Gestalt entgegen. Ein Hauptanliegen der in der *Recopilación* enthaltenen Gesetze über die „Berichte und Gutachten“ besteht in der Authentifizierung der an den Rat versandten Bittschriften und der historischen Informationen, in denen sie gründen.

Wir erlassen und befehlen, dass, wenn einer zu Uns kommt oder an Uns schreibt, damit wir ihm eine Gunst erweisen mögen oder in Unserem Königlichen Dienst beschäftigen mögen, er vor dem Obersten Gerichtshof des Bezirks erscheine und erkläre, was er vor hat zu erbitten. Und der Oberste Gerichtshof wird mit höchster Geheimhaltung offizielle Berichte einholen und sich über die Qualität der Person informieren und dann werden der Präsident und die Richter am Ende des Berichts ihr Gutachten anfügen, in dem sie über die Gunst, die er verdient, entscheiden.

[Ordenamos y mandamos, que quando alguno viniere, ó enviare ante Nos á que le hagamos merced, y ocupemos en puestos de nuestro Real servicio, parezca en la Real Audiencia del distrito, y declare lo que pretende suplicar, y la Audiencia se informe, y con mucho secreto reciva informacion de oficio, de la calidad de la persona, y hecha, la pie de ella, el Presidente y Oidores dén su parecer determinando de la merced que mereciere [...]. (I, tit. 33, ley 1, S. 291)]

Trotz dieser gesetzlichen Vorsichtsmaßnahmen war damit offensichtlich verfälschenden Darstellungen persönlicher Dienste in einem geschichtlichen Kontext kein Riegel vorgeschoben. Baltasar Dorantes de Carranza, ein mexikanischer Kreole, der Anfang des 17. Jahrhunderts schreibt, jedenfalls wird von der Furcht umgetrieben, dass Nachfahren der wahren „Helden“ der Eroberung durch gefälschte *relaciones* um ihre „verdienten“ *mercedes* gebracht werden (Folger, „*Memoria y papeles*“). Der Franziskaner Fray Pedro Simón geht in seinen 1627 erschienen *Noticias historiales* soweit, das Archiv des *Consejos* als Ganzes in Frage zu stellen.

Man kann der Wahrheit der Berichte an den Königlichen Rat, besonders jener die geschrieben wurden von Personen, die eigene Interessen verfolgen, kein Vertrauen schenken. Denn diese enthalten gar größeren Betrug, weil sie verfasst werden, um mit ihnen Gunsterweise zu erbitten, indem sie Heldentaten denen zuschreiben, die sie nicht begingen. [...] Ich habe Königliche Urkunden in diesem

---

<sup>13</sup> Fallstudien zeigen, dass die Befürchtung Loartes nicht ungerechtfertigt waren (Folger, „Cristóbal de Santisteban“).

Königreich gesehen, in denen Personen Gunst erwiesen wurde, die sie mit sattsam falschen Berichten erlangten.

[No hay fiar para el seguro de la verdad de los memoriales y menos de los que envían personas interesadas al Real Consejo y están en los Archivos Reales, pues suelen estos tales llevar mayores engaños, porque como se hacen y envían en orden a pedir mercedes por ellos, aprietan este intento por salir con el, atribuyendo hazañas a quien no solo no las ha hecho [...] Reales Cédulas he visto yo en este Reino de mercedes hechas a personas con relaciones harto falsas [...] (zit. Ramos 48).]

Auch im Indienrat selbst war man sich dieser Problematik bewusst, wie aus einem Gutachten des *consejeros* Miguel Ruiz de Otalora hervorgeht, in dem er davon abrät, dass nur der Präsident in Personalentscheidungen die Unterlagen einsehe, weil die Gefahr zu groß sei, dass er einem Betrug aufsitze (Schäfer 141-42).<sup>14</sup>

Die Arbeit des *Consejo de Indias* wurde nicht nur durch mangelnde Zuverlässigkeit der Informationen über die Kolonien behindert. Anlässlich einer Visitation (*visita*) des Indienrates im Jahr 1569 stellte der Leiter der Untersuchung Juan de Ovando bestürzt fest, dass die *consejeros* nur über geringes Wissen über die aktuelle Lage und Geschichte der Kolonien verfügten. In einem Gutachten, vermutlich aus dem Jahr 1570, hält Ovando fest:

Zwei Dinge waren völlig sicher: erstens, dass der Rat über die westindischen Angelegenheit keine Informationen, auf denen die Regierung fußen kann und soll, hat und auch nicht haben kann. In dieser Hinsicht ist es nötig, Anweisungen zu treffen, damit Informationen verfügbar werden. Zweitens, weder im Rat noch in den Kolonien kennt man die Gesetze und Statuten, durch die all diese Staaten regiert und verwaltet werden. Und wenn man diese beiden Dinge in Ordnung bringt, wird alles andere folgen.

[Se tenían entendidas dos cosas muy averiguadas: la una que en el Consejo no se tiene ni puede tener noticia de las cosas de las Indias sobre que puede y debe caer la gobernación, en lo cual es necesario dar orden, para que se tenga; la segunda que ni en el Consejo ni en las Indias no se tiene noticia de las leyes y ordenanzas por donde se rigen y gobiernan todos aquellos estados; y que poniéndose orden en estos dos cabos y ejecutándose, está puesto en todo lo general. (zit. Maurtua 3)]

In den neuen Statuten von 1571 schlug sich diese Einsicht nieder. „Und weil nichts verstanden und behandelt werden kann, wie es nötig ist, ohne dass die Personen, die darüber sich zu informieren und zu entscheiden haben, zuerst Kenntnis über die Angelegenheit haben“ [„Y porque ninguna cosa puede ser entendida ni tratada como debe, cuyo sujeto no fuere primeramente sabido de las personas que della hubieren de conocer y determinar“; § 3-4], soll der Rat immer sorgfältig darauf achten, dass er genaue Beschreibungen über die Geographie und

---

<sup>14</sup> Die *consulta* ist nicht datiert. Sie muss nach dem Tod Ovandos 1575 und vor dem Tod Otaloras 1578 verfasst worden sein.

die Geschichte der Natur, der Politik und der Kirche der Kolonien hat (Schäfer 134). Nachdem seit Mitte des 16. Jahrhunderts zudem die Notwendigkeit einer Rechtfertigung des spanischen Kolonialregimes im europäischen Kontext abzeichnete, war es also dringlich, dass sich die Krone die Geschichtsschreibung Amerikas zu einem Anliegen machte.<sup>15</sup>

Es lag nahe, die Aufgabe einer Disziplinierung der Geschichtsschreibung institutionell am Indienrat zu verankern. Die erwähnte Visitation des *Consejos* führte zu einer Reform, die die Einrichtung des Amtes des Königlichen Kosmographen und Chronisten beinhaltete.

Damit die Memoria der erinnerungswürdigen und ausgezeichneten Taten, die in den Indien geleistet wurden und geleistet werden mögen, sich erhalte, möge der Hauptchronist, der sich an unserem Hof aufzuhalten hat, immerzu die allgemeine Geschichte aller ihrer Provinzen oder die Einzelgeschichte der Wichtigsten mit der größtmöglichen Genauigkeit und Wahrheit schreiben. Damit die Vergangenheit als Exempel für die Zukunft dienen kann, soll er die Gebräuche, Riten, Altertümer, Taten und Ereignisse mit ihren Ursachen, Beweggründen und Umständen, die es den Provinzen gibt, erforschen, indem er die Wahrheit aus den authentischsten Berichten und Papieren herausholt. Das was er schreibt, soll uns in unserem Indienrat geschickt werden, wo er es vorlegt und es soll im Archiv aufbewahrt werden und kann weder veröffentlicht noch gedruckt werden, außer dem, was den besagten Räten angemessen erscheint. Und wir befehlen, dass der Rat, der sich um das Archiv kümmert, immer der Kommissar der Geschichte sei, auf den der Chronist zugeht und ihn informiert über das, was er schreiben will, damit er ihm die Papiere des Archivs oder das, was ihm angemessen erscheint, vorlege. [meine Hervorhebung]

[Porque La memoria de los hechos memorables y señalados, que ha havido y huviere en nuestras Indias se conserve, el Coronista mayor dellas, que ha de asistir en nuestra Corte, vaya siempre escribiendo la historia general de todas sus Provincias, ó la particular de las principales de ellas, con la mayor precision y verdad, que ser pueda, averiguando las costumbres, ritos, antigüedades, hechos, y acontecimientos, con sus causas, motivos y circunstancias, que en ellos huviere, para que de lo passado se pueda tomar exemplo en lo futuro, sacando la verdad de las relaciones y papeles mas autenticos y verdaderos, que se nos enviaren en nuestro Consejo de las Indias, donde presentará lo que fuere escribiendo, y se guardará en el Archivo, y no se pueda publicar, ni imprimir mas de aquello que á los del dicho Consejo pareciere. Y ordenamos, que el Consejero, que tuviere á su cargo el Archivo, sea siempre Comisario de la historia, al qual el Coronista acuda

---

<sup>15</sup> Carbia sieht die Institutionalisierung der Kolonialhistoriographie primär als Versuch, das Ansehen Spaniens in Europa wiederherzustellen (80). Dagegen spricht, dass der Hofchronist in erster Linie helfen sollte, die Arbeit des Indienrates zu erleichtern. Zudem schrieb und veröffentlichte Herrera seine *Décadas*, das einzige Werk aus der Werkstatt des *Cronista mayor*, das eine propagandistische Funktion erfüllen konnte, auf Spanisch, was darauf schließen lässt, dass eine Leserschaft nicht im europäischen Ausland, sondern im spanischen Imperium anvisiert wurde.



y dé cuenta de lo que pretendiere escribir, para que le dé los papeles, que huviere en el Archivo, ó los que dellos le pareciere. (I, tit. 12, ley 1, S. 184)]<sup>16</sup>

Es oblag von da an einem Historiker, der Funktionär des Indienrates war, die Ratsmitglieder mit den erforderlichen historischen und, wie wir heute sagen würden, statistischen Informationen zur Erfüllung seiner Aufgaben zu versorgen.

Neben diesem pragmatischen Aspekt, ist hier hervorzuheben, dass die Einrichtung des Amtes ein Versuch war, das zentrale Problem der Autorisierung historiographischen Wissens zu lösen. Die königliche *ordenanza*, betont ausdrücklich, dass der Chronist, nicht Kompilator und Kritiker von *auctoritates* ist, sondern auf der Basis von archivalischen „Papieren“ arbeitet. Es wird anerkannt, dass es mehr oder weniger „authentische Berichte und Papiere“ im Archiv gibt und dass es notwendig ist, die „Wahrheit“ aus diesen Quellen herauszuziehen.<sup>17</sup> Erreicht werden soll dies, indem der Chronist als Bestandteil einer bürokratischen Organisation über eine Informationsfülle verfügt, die größer ist, als alles, was ein „Amateur“ zur Verfügung hat.<sup>18</sup> Neben dem Bestand an Archivalien des *Consejos* wurde die offizielle Chronistik durch Gesetze in die Lage versetzt, historiographische Schriften aus den Kolonien abzuschöpfen.<sup>19</sup> „Alle Personen, sowohl Laien als auch Kleriker“ [“cualesquiera personas, así legas como religiosas“], bestimmt ein Dokument, das repräsentativ für die historiographische Initiative der Krone nach 1571 ist, die „irgendeine Geschichte, einen Kommentare oder Berichte über einige der Entdeckungen, Eroberungen, Erkundungen oder Kriege geschrieben haben oder in ihrer Gewalt haben“ [“escrito o recopilado, o tuvieren en su poder alguna historia, comentarios o relaciones de algunos de los descubrimientos, conquistados entradas, guerras” (zit. Carbia 103)],<sup>20</sup> sollten die

---

<sup>16</sup> Die *Recopilación* gibt an, dass dieses Gesetz der “Ordenança 119. de el Consejo” Philipps II. entspricht, also aus dem Jahr 1571 stammt. Es wurde 1636 von Philipp IV. bestätigt.

<sup>17</sup> Alvar Ezquerro stellt richtigerweise fest, dass sich hier ein epistemisch-methodischer Wandel abzeichnet, aber seine Behauptung, dass um 1600 „die Wahrheit in den Papieren des Archive ist“ und dass „die *auctoritas* des früher Schreibenden keine solche mehr ist, wenn er nicht seine Informationsquellen zitiert“ [„la verdad está en los papeles de archivo [...]. La *auctoritas* del escritor ya no es tal, si no cita sus fuentes de información“ (229)] ist angesichts der Reaktionen auf Herreras Werk überzogen.

<sup>18</sup> Carbia skizziert die Maßnahmen, die die Tätigkeit des Hofchronisten unterstützen sollten (103-06).

<sup>19</sup> Gerónimo de Mendieta vermutet in seiner Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen *Historia eclesiástica indiana*, dass die Initiative für die Beschlagnehmung der Bernardino de Sahagúns *Historia universal* auf einen Chronisten in Spanien zurückging, der Text jedoch wohl dazu benutzt worden sei, um Gewürze einzuwickeln (Ramos 45).

<sup>20</sup> Auch die Behörden in den Kolonien selbst waren dazu vorgesehen an der Materialbeschaffung mitzuwirken. In einem Dekret an die Audiencia von México (25.6.1578) wird die Audiencia

Behörden in den Kolonien informieren, damit diese das Material an den Rat weiterleiten. Nach Möglichkeit sollten die Protagonisten der Geschichte ihre Erfahrungen unmittelbar in historiographisch verwertbare Texte verwandeln.<sup>21</sup>

Die Entdecker zur See und auf Land sollen täglich einen Kommentar oder Bericht anfertigen über alles, das sie sehen oder finden und was ihnen in den entdeckten Gebieten passiert. Sie sollen alles in einem Buch festhalten, und nachdem es niedergeschrieben ist, soll es jeden Tag öffentlich allen, die an der besagten Eroberung teilnehmen, vorgelesen werden, damit besser ergründet werden kann, was sich zuträgt und die Wahrheit offenbar wird. Einer der Hauptleute soll es dann unterzeichnen. Dieses Buch wird mit großer Gewissenhaftigkeit aufbewahrt, damit sie es, wenn sie zurückkehren, der Audiencia, mit deren Lizenz sie loszogen, bringen und präsentieren. (13.7.1573)

[Los descubridores por mar o tierra hagan comentario o memoria por dias de todo lo que vieren y hallaren y les aconteciere en las tierras que descubriesen, e todo lo vayan asentando en un libro, y despues de asentado, se lea en público cada dia delante de los que fueren al dicho descubrimiento, porque se averigue mas lo que pasare y pueda constar la verdad de todo ello, firmándolo de alguno de los principales; el cual libro se guardara con mucho recaudo, para que, cuando vuelvan, lo traigan y presenten ante la audiencia con cuya licencia hobieren ido. (zit. Carbia 104)]

Kurz, die offizielle Historiographie als Organ der kolonialen Bürokratie verarbeitet wesentlich Fakten, die sie selbst erzeugt.<sup>22</sup>

Neben diesen Bemühungen, gesichertes historiographisches Wissen zu gewinnen, indem man es von der Person, der Schreibenden der Geschichten abkoppelt oder, anders gewendet, indem man versucht, die Schreibenden zu instrumentalisieren und die Urheberschaft in den bürokratischen Apparat zu verlagern, sollte die „Wahrheit“ der offiziellen Kolonialgeschichte, dadurch garantiert werden, dass der Chronist, der Zugang zu allen Akten der Räte hat, der

---

angehalten, ihr Archiv nach Dokumenten zu durchforsten, die dem ersten Cronista-cosmógrafo López de Velasco bei seiner Arbeit dienlich sein konnten (Carbia 104).

<sup>21</sup> Bereits ganz zu Beginn der kolonialen Expansion forderte die Krone für die Regierung relevantes historiographisches Wissen ein. In der *Ordenanza* von 1503 erging an den Gouverneur von Westindien Nicolás de Ovando die Aufforderung kontinuierlich Berichte über „alle Dinge der Indien“ zu verfassen (Jiménez de la Espada 16). Kolumbus hatte für seine Entdeckungen ähnliche Anweisungen von den Katholischen Königen erhalten.

<sup>22</sup> Ich folge hierin der Argumentation von Walden Browne, der das Scheitern des enzyklopädischen Werks von Bernardino de Sahagún auf moderne „bürokratische Indifferenz“ zurückführt (26-36); vergleiche Folger („Autor“). Die konstruktive Tendenz ist noch offensichtlicher in den „geographischen Berichten“ (*relaciones geográficas*), die mittels Fragebögen erstellt werden, und statistisch verwertbares Material schaffen. Neben der klassischen Studie von Jiménez de Espada wurden (werden) der Zusammenhang von Bürokratie und landeskundlicher Forschung jüngst von Siegert und Brendecke untersucht.

Aufsicht und Kontrolle der *consejeros* unterstellt wird.<sup>23</sup> In einem kybernetischen Prozess sollen somit das Zusammenspiel zwischen dem aktenkundigen Chronisten und den zunehmend historisch gebildeten *consejeros* Irrtum und Betrug ausschließen.

Die bisher skizzierten Verfahren zur Gewinnung gesicherten statistisch-historischen Wissens können als Verfahren der Autorisierung beschrieben werden, die pragmatisch auf das Funktionieren der Institution Indienrat bezogen sind. Die Autorität historiographischer Texte, die auf diese Art und Weise erzeugt werden, ist methodisch begründet und wird letztendlich--so der Idealfall--durch den reibungslosen Ablauf der Bürokratie legitimiert. Die pragmatische Binnenorientierung der institutionalisierten Kolonialhistoriographie ist dadurch dokumentiert, dass die Früchte der Arbeit des Cronista zunächst als streng vertraulich klassifiziert wurden und ohne ausdrückliche Autorisierung durch die Räte nicht über den engen Kreis der Räte hinausdringen sollte (*Recopilación*, I, tit. 12, ley 1, S. 184).<sup>24</sup>

Natürlich aber musste und wollte die Einrichtung des Amtes eines offiziellen Chronisten eine Wirkung nach außen entfalten. Die Reform des Indienrates und die Einrichtung des Amtes eines Kosmographen und Chronisten waren öffentlich bekannt. Seine Arbeit, die das Verschicken von Fragebögen, die Durchsuchung von Archiven und die Einforderung von historiographischen Texten beinhaltete (Alvar Ezquerra 232-35), machten sein Amt zu einer Institution mit lebensweltlicher Relevanz für die Untertanen in Spanien und den Kolonien. In einer Eingabe des ersten Cronista-Cosmógrafo Juan López de Velasco, in der er den König dazu drängt, die autoritative Geschichte seiner Regierungszeit in Auftrag zu geben, äußert er die Hoffnung, dass das alleine die Kunde von einem offiziell sanktionierten Projekt disziplinierend wirken würde.

Sobald bekannt wird, dass die offizielle Geschichte Philipps II. geschrieben wird, werden die, die sich vorgenommen haben sie zu schreiben, schon wegen der Gerüchte und dem Gefasel der Leute die Hand davon lassen, bevor sie dazu kommen, die Fehler zu publizieren, die sie zwangsläufig begehen würden.

---

<sup>23</sup> In der *Ordenanza* des *Consejo* von 1571 wird der Cronista dazu verpflichtet, jedes Jahr bevor er das letzte Drittel seines Gehaltes einstreicht, die geleistete Arbeit dem Kommissar vorlegt, der sodann die anderen Räte unterrichtet.

<sup>24</sup> In einem Addendum zu den neuen Statuten von 1571 bestimmt Philipp II. dass die acht Kopien von Juan López de Velascos *Descripción de Indias*, die für die Räte angefertigt worden waren, in einer Truhe des *Consejos* verwahrt werden sollten und nur für dringende Fragen konsultiert werden sollten, um so Missbrauch vorzubeugen (Schäfer 100). Die besondere Vorsicht im Umgang mit geographischen Werken ist daraus zurückzuführen, dass sie von den konkurrierenden Kolonialmächten, insbesondere Portugal, benutzt werden konnten, um Gebietsansprüche geltend zu machen (Friede 67).

Sabiéndose que se escribe [sc. la historia oficial de Felipe II] los que han puesto a escribirla, de los rumores y desvarios del pueblo desconfiados de escribirla tan bien como se hará mandándolo Su Majestad alcen la mano dello antes de llegar a publicar los errores que de fuerza escribieran. (zit. Alvar Ezquerro 254)]

Jedoch konnten die oben beschriebenen Verfahren der Autorisierung durch Methode und bürokratische Brauchbarkeit nicht ohne weiteres auf Akzeptanz in einer breiteren Öffentlichkeit hoffen. Genau dies aber war nötig, wenn die offizielle Kolonialhistoriographie den Wildwuchs an Geschichtswerken eindämmen wollte, die Munitio boten, die Entscheidungen des Indienrates anzugreifen oder das Image Spaniens in Europa zu beschädigen.

Die von den Reformern um Ovando propagierte Bürokratisierung der Chronistik, die den Schwerpunkt auf das Studium von Akten und der methodischen Gewinnung und Auswertung von Daten legte, erscheint dem modernen Historiker einleuchtend und vertraut. Im Spanien des 16. Jahrhunderts war dies jedoch ein historiographisches Modell das quer zu den epistemischen Grundlagen der traditionellen Geschichtsschreibung stand. Die erste spanische Historik im Prolog von Fernán Pérez de Guzmáns Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen *Generaciones y semblanzas* bringt die Fundierung der traditionellen Chronistik auf den Punkt (Folger, *Generaciones*, Kap. I, 2. A). Pérez de Guzmáns idealer Chronist ist ein redengewandter, verständiger Mann, der als Augenzeuge den wichtigsten Ereignissen beiwohnt oder den Bericht von glaubwürdigen Zeugen einholt. Obwohl im 16. Jahrhundert humanistische Theoretiker der Geschichte die rhetorische Ausgestaltung in den Mittelpunkt stellen (Stoll 23-56), ist es die Figur des glaubwürdigen Augenzeugen, zumal in Sachen Amerika, die die „Wahrheit“ eines historiographischen Text garantiert (Mignolo 370-72). „Die Autopsie, das Dabeigewesensein, das Gesehenhaben und Bezeugenkönnen ist also das zentrale Argument in der *historiografía indiana*, das zum Schreiben berechtigt und die Zuverlässigkeit des Informanten garantieren soll“ (Stoll 46). Historiographen, die für sich nicht beanspruchen konnten, mit der Autorität des Augenzeugen zu sprechen, waren sich der Problematik wohl bewusst. Francisco López de Gómara, Autor der erfolgreichsten Chronik über die Eroberung Mexikos schreibt im Prolog seiner *Crónica de los barbarrojas*:

Es sehr schwierig und mühsam die Wahrheit zu erfahren, sogar in der modernen Geschichte und noch mehr in der alten, denn in der einen müssen wir auf das Alte und vielleicht Vergessene zurückgreifen und in der anderen müssen wir uns auf die Berichte derer verlassen, die in den Kriegen und Angelegenheiten, die wir behandeln, anwesend waren und manchmal sogar auf den, der jemanden, der es von einem andern, der es sah, gehört hat. All diese pflegen aus Hass oder Neid oder Schmeichelei, die Wahrheit zu verbergen, indem sie die Dinge anders herum erzählen, als sie waren.

[Muy dificultoso y muy trabajoso es saber la verdad, aun la historia moderna, quanto más la vieja: porque en la una hemos de acudir á lo antiguo y por ventura

á lo olvidado, y en la otra tomar lengua y noticia de los que se hallaron presentes en las guerras y cosas de que tratamos, y aun á las veces de quien lo oyó contar al que lo vió, lo quales todos suelen por odio ó por ynvidia ó por gracia y lisonja, escubrir la verdad, contando las cosas muy al revés de lo que fué. (zit. Mignolo 386)]

López de Gómara freilich ist das beste Beispiel, wie dieses Problem zu lösen ist. Als Beichtvater des Eroberers Cortés kann er für sich in Anspruch nehmen, die Forderung Pérez de Guzmáns erfüllt zu haben, nämlich einen bestens informierten und glaubwürdigen Gewährsmann einvernommen zu haben.<sup>25</sup>

Bartolomé de las Casas, der einflussreiche und wortgewaltige Anwalt der unterjochten Völker Amerikas, konnte in seinen historiographischen Werken auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, den er in vielen Jahren in den Kolonien erworben hatte. Es ist wenig verwunderlich, dass wir bei ihm einen emphatischen Ausdruck der Bedeutung des Autors (im modernen Verständnis) finden.

Und nach Metastenes ziemt es sich auch nicht für jede Art Leute, sich mit dieser Arbeit zu beschäftigen, sondern nur ausersehenen, gelehrten und weisen Männern, höchst einsichtigen, spirituellen Philosophen, die sich dem Gottesdienst widmen, wie es heute die weisen Priester tun.

[Tampoco conviene a todo género de personas ocuparse con tal ejercicio, según sentencia de Metástenes, sino varones escogidos, doctos, prudentes, filósofos, perspicacísimos, espirituales y dedicados al culto divino, como entonces eran y hoy son los sabios sacerdotes. (*Historia de Indias*; zit. Mignolo, 386)]

Doch Las Casas redet mit dieser Warnung gegen "Laiengeschichtsschreiber" nicht einer Geschichte das Wort, die von den Beteiligten geschrieben wird. Er präsentiert sich vielmehr, in den Worten von Anthony Grafton, "as a superior sort of historian: not a mere writer of appealing stories but a doer of archival research, whose probity was guaranteed both by his own religious status and by the primary, documentary evidence of his sources" (140).<sup>26</sup> Wie wir aber gesehen haben, ist die Evidenz der Archivalien nicht unmittelbar einsichtig für seine Zeitgenossen, sondern eine Quelle von Misstrauen. Las Casas wird also zum einem "superior historian," der kritisch Archivalien bearbeitet, qua persönlicher Erfahrung, Gelehrsamkeit, religiöser Berufung. Seine Person, nicht die dokumentarische "Evidenz" begründet die Autorität seines historiographischen Werkes.

---

<sup>25</sup> Gómaras *Historia de México* wurde zur Zielscheibe der Kritik von Bernal Díaz de Castillo, einer der Begleiter von Cortés, der seine *Historia verdadera de la conquista de Nueva España* („Wahre Geschichte der Eroberung Neuspaniens,“) als Augenzeugenbericht gegen das panegyrisch und rhetorisierende Werk Gómaras verfasste.

<sup>26</sup> Kolumbus' Logbücher sind nur durch die Abschriften von Las Casas erhalten (Zamora).

Damit sind wir wieder bei der Frage angelangt, wie die am Indienrat angesiedelte Geschichtsschreibung Geltung für die von ihr erzeugten Texte beanspruchen konnte. Der *Cronista mayor* war ein an den Hof gebundener Funktionär, der nicht die Legitimation des "ich habe es mit eigenen Augen gesehen" in die Schale werfen konnte. Auch konnte er nicht die in der Persönlichkeit des Schreibenden gründende Autorität eines Las Casas anführen. Es bestand die Möglichkeit, wie López de Gómara, sich auf privilegierte, zumindest verlässliche Gewährsmänner als Autoritäten zu berufen. Wie Herreras *Historia universal* jedoch zeigt, wurde diese Möglichkeit nur marginal genutzt. Herrera führt zu Beginn seines monumentalen Werkes eine (unvollständige) Liste „der gedruckten und handschriftlichen Autoren, die über die besonderen Dinge Westindiens geschrieben haben“ [„Los autores impresos y de mano que han escrito cosas particulares de las Indias Occidentales“] (122).

Diese Geschichte folgt den Akten der Königlichen Kammer und der Königlichen Archive: den Büchern, Registern, Berichten und anderen Akten des Königlichen Obersten Indienrates. Vieles, was die aufgelisteten Autoren berichten, wurde beiseite gelassen, weil es nicht durch authentische Schriften verifiziert werden konnte.

Hanse seguido en esta historia los papeles de la Cámara Real y Reales archivos; los libros, registros y relaciones y otros papeles del Real y Supremo Consejo de la Indias, dejando aparte muchas cosas que los referidos autores han dicho, por no poderse verificar con escrituras auténticas. (122)

In der *Historia* ist die Autorität der Autoren in Belangen historischer Wahrheit dem Richterspruch eines mit Akten bewaffneten Funktionärs unterworfen.<sup>27</sup>

Die Antwort auf die Frage, wodurch die Autorität der institutionalisierten Geschichtsschreibung gespeist wird, ist naheliegend und komplex zugleich: die Institution gewinnt Autorität im Akt der Institutionalisierung. Es handelt sich in unserem Beispiel um eine sekundäre Institutionalisierung, die auf einer bestehenden Institution, der *historiografía indiana*, aufbaut und zwar mit dem Ziel, Ordnung in ein plurales Feld von kulturellen Praktiken zu tragen. Dies wird erreicht, indem ein Aspekt, die "bürokratische" Geschichtsschreibung, privilegiert wird. Voraussetzung ist, dass die setzende Instanz mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet ist. In unserem Beispiel richtet der König die Institution ein und stattet sie mit Autorität aus. Der Hofchronist wirkt kraft königlicher Autorität. Die Tatsache, dass die Institutionalisierung der Kolonialgeschichtsschreibung sich in der Form von Gesetzen niederschlug, ist sicherlich nicht notwendige Bedingung für die Institutionalisierung, doch weist sie darauf hin, dass hinter der Setzung eine Gewalt steht. Die Autorität der Institution ist somit-- zumindest bis sie sich durch andere Verfahren legitimiert hat-- geliehen. Nicht die methodische

---

<sup>27</sup> Herrera verweist im Text der *Historia* nicht auf autoritative Quellen.

Neuerung oder die Kraft der Evidenz macht die Institution zur Autorität,<sup>28</sup> die mit dem Anspruch auftreten kann, die *eine* Version der Geschichte, die Wahrheit bereitzustellen. Vielmehr ermöglicht die abgeleitete Autorität der Geschichtsschreibung methodische Neuerung.<sup>29</sup> Nur so wird verständlich, warum der oft gescholtene *Cronista mayor* Antonio de Herrera, das frünezeitliche Standardwerk zur Geschichte Lateinamerikas veröffentlichen konnte, während Texte, die an aus heutiger Sicht weitaus höheren Zeugniswert haben und methodisch innovativer waren, wie etwa Sahagúns *Historia universal*, für Jahrhunderte in den Archiven verschwanden.<sup>30</sup>

Der erste Amtsinhaber López de Velasco hatte seine ganze Energie darauf verwendet, eine geographisch-statistische Beschreibung der Kolonien anzufertigen. Seine Arbeit, die zu seinen Lebzeiten nicht über den engen Kreis der Indienräte hinausdrang, ging schließlich in Antonio de Herrera y Tordesillas monumentale *Historia general de los hechos de los castellanos (Décadas)* ein. Herrera, der erste *Cronista Mayor*, der sich sein Amt tatsächlich ausfüllte, veröffentlichte 1601 und 1615 die Geschichte der Entdeckung, Eroberung und Kolonisierung Amerikas in einer Prachtausgabe, die von der Krone finanziert, approbiert und mit Privileg ausgestattet wurde und von der königlichen Presse (Imprenta Real) hergestellt wurde.<sup>31</sup>

Die Institutionalisierung der Kolonialgeschichtsschreibung stellt einen Versuch dar, die Produktion von Geschichtswerken zu monopolisieren. Nur so ist Philipps II. Erlass zu verstehen, der es den Untertanen in Amerika untersagte Themen, die mit den Kolonien zusammenhingen, zu erforschen und darüber zu schreiben (González Stephan 415). Da diese Maßnahme schwerlich durchzusetzen war und außerdem den Informationsbedarf der Metropole konterkarierte, versuchte die Krone die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften über Amerika unter Kontrolle zu bekommen. Der zweite Säule der Institutionalisierung der Kolonialgeschichtsschreibung war die Zensurpraxis.

---

<sup>28</sup> Ich will hiermit den Aspekt der methodischen Innovation nicht überbetonen. Bereits im 15. Jahrhundert zeichnet sich bei Álvaro García de Santa María, Alfonso de Palencia und Fernando del Pulgar eine Entwicklung ab, die zu Ocampo und Herrera führt.

<sup>29</sup> Ähnlich gelagert ist der Fall des kastilischen Hofchronisten Florián de Ocampo, der es in einem Brief an seinen Kollegen Jerónimo Zurita ablehnt, auf der Basis von "Briefen von Soldaten" zu arbeiten. Er bemühte sich vergebens um Zugriff auf die Akten des *Consejo de Castilla* (Morel-Fatio 90-91).

<sup>30</sup> Anderenorts argumentiere ich, dass Sahagún einen Fall von gescheiterter Autorisierung durch Methode darstellt (Folger, "Autor"). Ein weiteres Beispiel ist Díaz de Castillos *Historia verdadera*.

<sup>31</sup> Zu Herrera y Tordesillas siehe Mariano Cuesta Domingos Einführung zur jüngsten Edition der *Décadas* mit einer Bibliographie der wichtigsten Forschungsliteratur. Ich bereite Monographie vor, in der ich Herreras Werk als eine Oberfläche für die Untersuchung der pragmatischen Dimensionen der *historiografía indiana* benutze.

Die Katholischen Könige erließen bereits 1502 erste Gesetze, die festlegten, dass kein Buch ohne positive Begutachtung durch Experten und staatliche Lizenz zu drucken war. Bei Zuwiderhandlung waren die Bücher öffentlich auf dem Stadtplatz zu verbrennen. Die *pragmática* richtete sich gegen die Verbreitung aller Schriften, die von „apokryphen, abergläubischen, verdammenswerten, nichtigen und nutzlosen Dingen“ [„apócrifas, y supersticiosas, y reprouadas, y cosas vanas, y sin provecho“] handeln (zit. Simón Díaz 6). Unter Philipp II. wurde die Zensurpraxis bürokratisch normiert, indem zum Beispiel die physische Gestalt der vorzulegenden Manuskripte, die Art und Weise, wie sie von den Zensoren zu bearbeiten und zu archivieren sind, festgelegt wird. Bemerkenswert ist die Strenge der Sanktionen, die öffentliche Verbrennung der Bücher, den Verlust aller Güter der beteiligten Drucker und Buchhändler und die Todesstrafe umgreifen (8-9; Sierra Corella 97).<sup>32</sup>

Es war naheliegend die Chronisten des Indienrates als Gutachter für historiographische Texte, die sich mit Amerika beschäftigten, heranzuziehen.<sup>33</sup> Diese Gutachtertätigkeit ist der Ausdruck einer weitreichenderen Verstrickung von institutionalisierter Geschichtsschreibung und Zensur. Für den Chronisten Herrera y Tordesillas jedenfalls hängen beide ursächlich zusammen. In der Widmung zur zweiten Dekade erklärt er, dass Juan de Ovando das Amt einrichtete („instituido“)

mit der Absicht, die Taten der Kastilier in der Neuen Welt mit größerer Autorität, Grundlage und Wahrheit niederzuschreiben und das zu übersehen und zu untersuchen, was andere Chronisten schrieben, weil er feststellte, dass all dem, was er fand, kein Glauben geschenkt werden konnte wegen der zu großen Freiheiten, mit denen dies bis dahin geschehen war.

para efecto de escribir con mayor autoridad fundamento y verdad los hechos de los castellanos en el Nuevo Mundo y para ver y examinar lo que otros Coronistas escribiesen porque halló que casi todo lo escrito no se podía dar fe por la demasiada licencia con que hasta entonces se había hecho [...].<sup>34</sup>

Noch vor der institutionellen Reform Ovandos erlässt der König 1556 in einer *cédula* (bestätigt 1560):

Unsere Richter in diesen Königreichen und denen Westindiens und auf den Inseln und dem Festland des Atlantiks werden nicht erlauben, dass sich irgendein Buch, das sich mit den Dingen der Indien beschäftigt, ohne besondere Erlaubnis durch unseren Königlichen Rat der Indien gedruckt oder verkauft wird. Sie

<sup>32</sup> Das Wirken der Inquisition und die Indizierung und Purgierung von Büchern lasse ich hier unberücksichtigt, weil es für die Fragestellung der Autorisierung von nachgeordneter Bedeutung ist. Das Standardwerk zur Zensur auf der Iberischen Halbinsel ist von Sierra Corella.

<sup>33</sup> Friede (64-65) untersucht exemplarisch López de Velascos Tätigkeit als Zensor von Diego Hernández de Palencias *Historia del Perú*.

<sup>34</sup> Ich übernehme das Zitat von Alvar Ezquerro (222), weil Herausgeber der *Décadas* Cuesta Domingo offensichtlich Fehler bei der Transkription unterlaufen sind (128).



werden alle, die sie finden, einziehen lassen und sie dem Rat unverzüglich zusenden. Und kein Drucker oder Buchhändler wird sie drucken oder besitzen oder verkaufen, und wenn sie in seine Gewalt gelangen, wird er sie unserem Rat übergeben, damit sie angesehen und untersucht werden. Die Strafe für den Drucker oder Buchhändler, der sie besitzt oder verkauft, ist ein Bußgeld von 200.000 Maravedis und der Verlust der Presse und der dazugehörigen Gerätschaften.

[Nuestros Iuezes y Iusticias de estos Reynos, y de los de las Indias Occidentales, Islas y Tierrafirme del Mar Oceano, no consientan, ni permitan que se imprima, ni venda ningun libro, que trate de materias de Indias, no teniendo especial licencia despachada por nuestro Consejo Real de las Indias, y hagan recoger, recojan y remitan con brevedad á él todos los que hallaren, y ningun Impressor, ni Librero los imprima, tenga, ni venda; y si llegaren á su poder, los entregue luego a nuestro Consejo, para que sean vistos y examinados, pena de que el Impressor, ó Librero, que los tuviere, ó vendiere, por el mismo caso incurra en pena de doscientas mil maravedis y perdimiento de la impresion y instrumentos de ella. (*Recopilación*, I, tit. 24, ley 1, S. 123)]

Von der Mitte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an hat der Indienrat in seinem Organ dem *Cronista Mayor* die Möglichkeit, autoritatives historiographisches Wissen zu erzeugen und kontrolliert mittels Zensur Gestalt und Verbreitung von Werken, die nicht vom Staat gefördert wurden, eingeschlossen Bücher von Autoren, die der Kirche angehören (Friede 52). Die Einrichtung des Amtes des *Cronista Mayor* und die Zensurgesetzgebung sind die zwei wesentlichen Aspekte der sekundären Institutionalisierung der Kolonialgeschichtsschreibung im Spanien des 16. Jahrhunderts. Königliche, in Gesetzesform gefasste Gewalt schafft eine Institution, das heißt Organisation, und verleiht ihre die Autorität als „stabilisierende und regulative Instanz“ einer Praxis zu wirken, die auf ein „fundamentales menschliches Bedürfnis“ antwortet (*Webster's* 1171). Die Ordnung, die von der sekundären Institution offizielle Geschichtsschreibung in die Pluralität der historiographischen Praktiken mit den Mitteln staatlicher Macht hineingetragen wird, ist restriktiv insofern sie nur die Produktion und Verbreitung von historischem Wissen zulässt, das mit den Vorgaben übergeordneter Autoritäten konform ist. Auf der anderen Seite brachte es diese Institutionalisierung mit sich, dass historiographische Werke, die die Zensur durchlaufen hatten, an der Autorität der staatlichen Institutionen teilhatten. Auf dem Frontispiz von Herreras *Décadas* prangt das Wappen von Kastilien und León. Auf den ersten Seiten findet der Leser, das Privileg, das dem Autor von Philipp III. erteilt wurde und die wohlwollenden Gutachten von Andrés García de Céspedes, El doctor Juan Beltrán de Guevara, Fr. Diego Dávila, Estevan Garivay, El Licenciado Francisco de Anuncibay und Don García de Silva y Figueroa (122-24), die das Werk im Auftrag des vom

König eingesetzten Indienrates zensiert hatten.<sup>35</sup> Während frühere Geschichtswerke an dem Makel des Misstrauens, das ihren Verfassern entgegengebracht wurde, trugen, besteht kein Zweifel an der Autorität von Herreras *Décadas*.

Die Verquickung der Institutionalisierung der spanischen Kolonialhistoriographie mit Fragen der Autorisierung, lässt es mir naheliegend erscheinen, sie im weiteren Kontext der frühneuzeitlichen Druckkultur zu erörtern. Adrian Johns stellt in seiner jüngst erschienen Monographie, die Existenz einer „print culture,“ wie sie Elizabeth L. Eisenstein postuliert, in Frage. Während Eisenstein, die „fixity“ als essentielle Eigenschaft des Mediums Druck betrachtet, die den Wissensfortschritt der Moderne möglich machte, historisiert Johns das Medium Druck, indem er den Blick weg von den Implikationen des technischen Fortschritts auf den sozialen und kulturellen Kontext lenkt. Anhand einer detailreichen Untersuchung des Londoner Buchgewerbes in der Frühneuzeit, kommt Johns zu dem Schluss, dass nicht die vermeintliche Stabilität und getreue Reproduzierbarkeit des gedruckten Textes von entscheidender Bedeutung war, sondern das Vertrauen in diejenigen, die Bücher herstellten. “Readers worried about who decided what to go into print, and about who controlled it once it was there. The twin problems of whom and what to credit were in practice often combined into one” (33). Die Parallelen zur Kolonialgeschichtsschreibung in Spanien sind offensichtlich. Auch hier produzierte die Vermehrung von Texten und die Distanzierung von Autor und Text durch die Einschaltung von möglicherweise nur von kommerziellen Interessen getriebenen Druckern und Buchhändlern zu einer Vertrauenskrise. Die Institutionalisierung der Kolonialgeschichtsschreibung führte dazu, dass eine staatliche Organisation, die durch den König mit Autorität ausgestattet war, im Namen dieser Autorität versprach, durch die Tätigkeit des *Cronista mayor* “Wahrheit” zu produzieren und mittels Zensur die Glaubwürdigkeit des Schreibenden zu bestätigen.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> In Büchern, die in der Zeit der Katholischen Könige und Karls V. gedruckt wurden, war es nicht üblich die Zensuren als Paratexte zu veröffentlichen (Sierra Corella 88).

<sup>36</sup> Die detaillierte spanische Zensurgesetzgebung war wesentlich durch die Sorge um die “fixity” des gedruckten Textes motiviert. In Philipps II. *pragmática* von 1558 wird festgelegt, dass jede Seite des zur Prüfung eingereichten Manuskript von einem Schreiber des Rates rubriziert und nummeriert und die Gesamtseitenzahl beurkundet werden. Ebenso sollten die “Verbesserungen” (“*emiendas*”) notariell beglaubigt werden. Das so “fixierte” Exemplar wurde zur Vorlage für den Drucker. Nach dem Druckvorgang mussten dieser das rubrizierte Manuskript und ein oder zwei Bände des Druckwerkes beim *Consejo* zur Kontrolle und Archivierung einreichen. Dieselbe *pragmática* legt fest, dass Bücher zusammen mit der Lizenz, der Preisfestsetzung (*tasa*) und gegebenenfalls dem Privileg sowie der namentlichen Nennung des Autors, des Druckers und des Druckortes erscheinen mussten (Simón Díaz 8-9).

Abschließend möchte ich den historischen Abriss der Entwicklung der spanischen Kolonialhistoriographie als Ausgangspunkt für eine Reflektion über die Zusammenhang von Institution(alisierung) und Autorität nehmen. Das Beispiel der Historiographie zeigt, dass eine Institution verstanden als eine gesellschaftlich akzeptierte Praxis, auch wenn sie ein fundamentales menschliches Bedürfnisse erfüllt, nicht unmittelbar mit Autorität ausgestattet ist. Die Zahl der historiographischen Werke, denen die Autorität von einer interpretativen Gemeinschaft abgesprochen wurde, ist Legion. Anders verhält es sich bei der sekundären Institution, also Institution verstanden als Setzung. Setzung bedingt eine Instanz, die die Institution projiziert und organisiert, Ressourcen bereitstellt und die die Institution an der eigenen Autorität teilhaben lässt. Wie das Beispiel der Einrichtung des kolonialen Regimes in Lateinamerika zeigt, wachsen organisierte Institutionen nicht notwendig aus Traditionen heraus, sondern können durch Gewalt und Unterdrückung Geltung erlangen. Komplexer stellt sich die Lage hinsichtlich sekundärer Institutionalisierungen dar, bei denen eine Organisation in ein Feld von kulturellen Praktiken eingeschrieben wird (wie etwa der Historiographie), das im Rahmen von vorgegebenen Verhaltensmustern und Sinnorientierungen plural ist. Im Falle der spanischen Kolonialhistoriographie im 16. Jahrhundert usurpiert eine Institution eine kulturelle Praxis mit Hilfe einer „geliehenen“ Autorität und wird dadurch zugleich zur Quelle von Autorität.

Lit.:

- Alvar Ezquerro, Alfredo. "La historia, los historiadores y el rey en la España del humanismo." *Imágenes históricas de Felipe II*. Ed. Alfredo Alvar Ezquerro. Madrid: Centro de Estudios Cervantinos, 2000. 217-54.
- Bermejo Cabrera, José Luis. "Orígenes del oficio de cronista real." *Hispania* 40 (1980): 395-409.
- Browne, Walden. *Sahagún and the Transition to Modernity*. Oklahoma Project for Discourse and Theory 20. Norman, OK: U of Oklahoma P, 2000.
- Catalán, Diego. *La Estoria de España de Alfonso X: Creación y evolución*. Fuentes cronísticas de la historia de España 5. Madrid: Fundación Ramón Menéndez Pidal y Universidad Autónoma, 1992.
- Carbia, Rómulo D. *La crónica oficial de las Indias Occidentales: Estudio histórico y crítico acerca de la historiografía mayor de Hispano-América en los siglos XVI a XVIII*. Biblioteca Humanidades 14. La Plata: Facultad de Humanidades y Ciencias de la Educación de la Universidad de La Plata, 1934.
- Cervantes Saavedra, Miguel de. *El Ingenioso Hidalgo Don Quijote de la Mancha*. 12. ed. John Jay Allen. Madrid: Cátedra, 1989.
- Cuesta Domingo, Mariano. *Historia general de los hechos de los castellanos en las islas y tierra firme del mar océano o 'Décadas'*. Antonio de Herrera y Tordesillas. Ed. Mariano Cuesta Domingo. 4 vol. Madrid: Universidad Complutense, 1991.
- Dorantes de Carranza, Baltasar. *Sumaria relación de las cosas de la nueva España, con noticia individual de los conquistadores y primeros pobladores españoles*. Ed. Ernesto de La Torre Villar. Biblioteca Porrúa 87. México: Porrúa, 1987.
- Esteve Barba, Francisco. *Historiografía indiana*. 2ª ed. aum. Madrid: Gredos, 1992.
- Floranes, Rafael de. "Vida y obras del Dr. D. Lorenzo de Galíndez de Carvajal, del consejo de los Señores Reyes Católicos D. Fernando y Doña Isabel, y de Doña Juana y D. Carlos su hijo y nieto." *Colección de Documentos Inéditos* 20 (1852): 279-406.
- Folger, Robert. "Ein Autor ohne Autoritäten: Fray Bernardino de Sahagún's *Historia universal de las cosas de la Nueva España*." Vortrag, Internationales Kolloquium "Wissensspeicher in der Frühen Neuzeit", Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 2001.
- . "Cristóbal de Santisteban, editor of *Mar de historias*: an unreliable 16<sup>th</sup>-Century reader of *Generaciones y semblanzas*." *Romanische Forschungen* 114 (2002): 160-73.
- . '*Generaciones y semblanzas*': *Memory and Genealogy in Medieval Iberian Historiography*. Erscheint in *Romanica Monacensia*. Tübingen: Narr, 2003.
- . "*Memoria y papeles*: La escritura táctica de Baltasar Dorantes de Carranza." Erscheint in *El cambio cultural en el México del siglo XVI*. Ed. Jürgen Stowasser.
- Friede, Juan. "La censura española del siglo XVI y los libros de historia de América." *Revista de la Historia de América* Juni 1959: 45-94.
- Funes, Leonardo. *El modelo historiográfico alfonsí: Una caracterización*. Papers of the Medieval Hispanic Research Seminar 6. London: Department of Hispanic Studies; Queen Mary and Westfield College, 1997.
- Galíndez de Carvajal, Lorenzo. *Cronica del serenissimo rey don Iuan segundo deste nombre*. Logroño: Arnao Guillen de Brocar, 1517.

- García Oro, José. *Los reyes y los libros*. Madrid: Cisneros, 1995.
- Gómez Redondo, Fernando. *La prosa del siglo XIV*. Historia de la literatura española 7. Dir. Ricardo de la Fuente. Madrid: Júcar, 1994.
- González Stephan, Beatriz. "The Early Stages of Latin American Historiography." Trans. Gwendolyn Barnes and Néstor E. López. *1492-1992: Re/discovering colonial writing*. Ed. René Jara and Nicolas Spadaccini. Hispanic Issues 4. Minneapolis, MN: Prisma Institute, 1989. 291-322.
- Grafton, Anthony, Nancy Siraisi and April Shelford. *New Worlds. Ancient Texts: The Power of Tradition and the Shock of Discovery*. Cambridge, MA; London: Belknap P of Harvard UP, 1992.
- Harrisse, Henry. *Biblioteca americana vetustísima: A Description of Works Relating to America Published between 1492 and 1551*. New York: Bradstreet Press, 1866.
- Herrera y Tordesillas, Antonio de. *Historia general de los hechos de los castellanos en las islas y tierra firme del mar océano o 'Décadas'*. Ed. Mariano Cuesta Domingo. 4 vol. Madrid: Universidad Complutense, 1991.
- Jiménez de la Espada, Marcos. *Relaciones geográficas de Indias*. 1881-97. 4 vol. Biblioteca de Autores Españoles 183-96. Madrid: Atlas, 1965.
- Johns, Adrian. *The Nature of the Book: Print and Knowledge in the Making*. Chicago, IL; London: U of Chicago P, 1998.
- Linehan, Peter A. *History and Historians of Medieval Spain*. Oxford: Clarendon P, 1993.
- Manzano Manzano, Juan. "El proceso recopilador de las leyes de Indias hasta 1681." *Recopilación de las leyes de los Reynos de las Indias*. 1681. Ed. facs. Madrid: Ediciones Cultura Hispánica, 1973.
- Maurtua, Víctor. *Antecedentes de la Recopilación de Indias*. Madrid: Bernardo Rodríguez, 1906.
- Medina, José Toribio. *Biblioteca hispano-americana*. Repr. Amsterdam: Israel, 1962.
- Melville, Gert. "Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema: Eine Einleitung." *Institutionen und Geschichte: Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*. Ed. Gert Melville. Köln; Weimar; Berlin: Böhlau 1992. 1-24.
- Mignolo, Walter D. "El Metatexto historiográfico y la Historiografía Indiana." *Modern Language Notes* 96 (1981): 358-402.
- Morel-Fatio, Alfred. *Historiographie de Charles-Quint*. Bibliothèque de l'École des Hautes Études ... Sciences historiques et philologiques 202. Paris: Honoré Champion, 1913.
- Pérez de Guzmán, Fernán. *Text and Concordance of Generaciones y semblanzas, Fundación Lázaro Galdiano, MS. 435*. Ed. [6 p. + 2 microfiches] Robert Folger. Madison, WI: Hispanic Seminary of Medieval Studies, 1998.
- Pietschmann, Horst. *Die staatliche Organisation des kolonialen Iberoamerika*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1980.
- Phelan, John Leddy. "Authority and Flexibility in the Spanish Imperial Bureaucracy." *Administrative Science Quarterly* 5 (1960): 47-65.
- Ramos, Demetrios. "The Chronicles of the Early Seventeenth Century: How They Were Written." Trans. Fintan B. Warren. *The Americas* 22 (1965-66): 41-53.
- Recopilación de las leyes de los Reynos de las Indias*. 1681. Ed. facs. Madrid: Ediciones Cultura Hispánica, 1973.

- Safatti, Magali. *Spanish Bureaucratic Patrimonialism in America*. Berkeley: Institute of International Studies, 1966.
- Sánchez Alonso, Benito. "Carbia, *La Crónica*." *Revista de Filología Española* 23 (1936): 414-17.
- . *Historia de la historiografía española*. Vol. I: Hasta la publicación de la crónica de Ocampo (... - 1543). 2a ed. Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas, 1947.
- . *Historia de la historiografía española*. Vol. II: De Ocampo a Solís (1543-1648). Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas, 1944.
- Schäfer, Ernesto. *El consejo real y supremo de las Indias: Su historia, organización y labor administrativa hasta el terminación de la Casa de Austrias*. Vol. 1: Historia y organización del Consejo y de la Casa de Contratación de las Indias. 1935. Rpr. Nendeln (Liechtenstein): Kraus, 1975.
- Sierra Corella, Antonio. *La censura de libros y papeles en España y los índices y catálogos españoles prohibidos y expurgados*. Madrid: Cuerpo Facultativo de Archiveros, Bibliotecarios y Arqueólogos, 1947.
- Stoll, Eva. *Konquistadoren als Historiographen: Diskurstraditionelle und textpragmatische Aspekte in Texten von Francisco de Jerez, Diego de Trujillo, Pedro Pizarro und Alonso Borregán*. ScriptOralia 91. Tübingen: Narr: 1997.
- Simón Díaz, José. *El libro español antiguo: Análisis de su estructura*. Teatro del siglo de oro; Bibliografías y catálogos 1. Kassel: Reichenberger, 1983.
- Webster's Third New International Dictionary of the English Language, Unabridged*. Ed. Philip Babcock Gove. Springfield, MA: Merriam-Webster, 1986.
- Zamora, Margarita. *Reading Columbus*. Berkeley, CA: U of California P, 1993.